

## Vertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung

Betr.: BV/PLS \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zwischen dem Veranstalter (Name des Vereins): \_\_\_\_\_ ,  
vertreten durch:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel.:/ \_\_\_\_\_ Fax: / \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

und dem Turniertierarzt/der Turniertierärztin:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Fax: / \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO § 40) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Besonderen Bestimmungen (§ 14. 1) der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfung Rheinland-Pfalz sowie gemäß Vereinbarung der Landeskommision RLP und der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz vom ..... wird folgende Vereinbarung für die tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung getroffen:

### **I. Pflichten des Tierarztes/ der Tierärztin:**

1. Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin übernimmt hiermit an den umseitig angegebenen Tagen/halben Tagen die tierärztliche Turnierbetreuung für die BV/PLS und verpflichtet sich zu ständiger Anwesenheit (beginnend ½ Stunde vor Beginn der ersten Prüfung bis ½ Stunde nach Ende der letzten Siegerehrung).

Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Verfassungsprüfungen, Pferde- und Equidenpasskontrollen, Medikationskontrollen, Einsatz bei veterinärmedizinischen Notfällen sowie Beratung bei Tierschutzfragen ein.

Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie durch seine/ihre Berufs-Haftpflicht-Versicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden im Rahmen der Turnierbetreuung abgesichert ist.

2. Der unterzeichnende Tierarzt/die unterzeichnende Tierärztin erklärt, dass er/sie Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport teilnimmt, die von der FN, LTK und LK angeboten und/oder anerkannt sind.

## II. Pflichten des Veranstalters:

Als Aufwandsentschädigung für die Anwesenheit des Tierarztes/der Tierärztin fallen gemäß Ziff. 40 GOT vom 27.07.2017 mindestens folgende Gebühren an:

Je Ganzttag / 10 Stunden	330,00 €
Je Halbttag / 5 Stunden	165,00 €
Je Überstunde	38,50 €
Fahrtkosten (gem. GOT § 9) je Doppel-Km	2,30 € am Tag
Zuzüglich 19 % MwSt.	
Einschließlich Verfassungsprüfungen, Pferde- Equidenpass-und Medikationskontrollen	

## III. Weitergehende tierärztliche Leistungen

auf Bitten/Verlangen von Teilnehmern, Pflegern usw. werden gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) dem Pferdeeigentümer in Rechnung gestellt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierarztes/der Tierärztin